

## Aktueller Stand Arbeitskreis § 2b UStG Bericht für die Kämmererkonferenz am 03.12.2021

### Anknüpfung an den Bericht vom 19.10.2020

Im Frühjahr 2019 wurden vereinbart, dass themenbezogene Arbeitsgruppen gegründet werden, im Sommer 2020 wurde deren Ausgestaltung konkretisiert:

Thema der Arbeitsgruppe	Leitung
Zusammenarbeit und Vertragsbeziehungen Städte/ Kreis	Fr. Roth (Monheim)
Tax Compliance Management	Hr Propach (Kreis)
Stiftungen	Fr. Bonfiglio (Velbert)
Gutachterausschüsse	Hr. Lohmann (Ratingen)
VHS	Fr. Kölner (Erkrath)
Abfallwirtschaft	n/N
Leistungen der Feuerwehren	Hr. Schwarzmann (Heiligenhaus)
Vermietung und Verpachtung	Fr. Reinartz (Wülfrath)

Die Arbeitsgruppen organisieren sich selbständig. Die Tagesordnungen legen die jeweiligen Mitglieder fest. Die jeweilige Leitung dient als Koordinationsstelle. Die Ergebnisse sollen beim besonderen Interesse aller Projektgruppenmitglieder halbjährlich im Plenum vorgestellt werden.

### Arbeitskreis Tax Compliance Management

#### Gründung von Kleingruppen

Der Arbeitskreis TCM tagte im Dezember 2020 und im April 2021. Es wurde vereinbart, dass einzelne Themenschwerpunkte in Kleingruppen erarbeitet werden. Die Zugehörigkeit der Städte und des Kreises zu diesen Kleingruppen richtet sich nach dem Interesse und der individuellen Notwendigkeit der einzelnen Behörde.

Legende: XX = Koordination der Kleingruppe X = Teilnehmer	Wülfrath	Langenfeld	Monheim	Ratingen	Mettmann	Erkrath	Hilden	Heiligenhaus	KME	Haan
Rechnungen	X		XX			X	X	X	X	X
Dienstanweisung	X	X	X	X			X	X	XX	X
Baubabzugsteuer	X		X	X		X	X	XX	X	
Spenden	X		X			XX			XX	X
Quellensteuer § 50a/ Künstler			X			XX	X		X	
Innergem. Erwerb/ § 13b Reverse Charge	XX	X	X	X		X	X	X	X	X
Sponsoring	X	XX	X	X		X			X	X
Buchführung	X				X					X
Verträge/ Vertragsverzeichnis	XX			X			X		X	X
Personalgestellung						X				

### Arbeitsergebnisse Kleingruppen TCM

Die Kleingruppen erarbeiteten bereits folgende Zwischenergebnisse:

- Erfahrungsaustausch und Diskussion von Vorgehensweisen zur steuerlichen Erfassung von innergemeinschaftlichen Erwerben und §13b-Reverse Charge- Fällen; Besprechung des Langenfelder Muster-Prozesses und Besprechung der von der Stadt Wülfrath entwickelten Handreichung.
- Erfassung des Status Quo zu einem behördlichen Vertragsmanagement; Austausch zur Vertragserfassung der Stadt Wülfrath, Hürden bei der Erfassung steuerrelevanter Verträge; Austausch zu technischen Lösungen; Die Kleingruppe trifft sich im Herbst 2022 zu einem erneuten Erfahrungsaustausch.
- Erfassung des Status Quo zum Thema Spenden/Spendenbescheinigungen; Austausch zum Merkblatt des Kreis Mettmann; Diskussion über Zuständigkeit und Prozessoptimierung sowie Zeichnungsrecht.
- Ist-Aufnahme Umsetzungsstand, Besprechung Muster Dienstanweisung Stadt Gelsenkirchen und Dienstanweisung des Kreises, Diskussion und Erfahrungsaustausch zum Einführungsprozess, Vorstellung Modell „Dezentrale Steuerbeauftragte“.
- Vorstellung Verfahrensanweisung und praktische Anwendung Umsetzung in Heiligenhaus zum Thema Bauabzugsteuer, Diskussion zur Prozessoptimierung, Besprechung Merkblatt-Muster.

### Arbeitskreis Interkommunale Kooperationen

Aus dem Arbeitskreis wurden folgende Zwischenergebnisse aus der Sitzung vom 07.06.2021 mitgeteilt:

- Präsentation der derzeitigen Rechtslage zur Thematik, Praxisbeispiele zu §2b Abs. 3 Nr. 2 UStG sind nicht bekannt.
- Im Kreis gibt es keine praktischen Erfahrungen zu den Kostenteilungsgemeinschaften nach §4 Nr. 29 UStG. Die Gestaltung ist daher mit Vorsicht umzusetzen, da ein Anwendungsschreiben noch aussteht.
- Es wurde eine Tabelle mit gemeldeten interkommunalen Kooperationen im Kreis erstellt, die als Anhaltspunkt für bestehende Verträge dienen soll. Die Tabelle wird ohne Gewähr auf Vollständigkeit zur Verfügung gestellt.
- Ein weiterer Termin wird bei Bedarf vereinbart.

## Analyse von Hürden und Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung von §2b UStG und Tax Compliance Management

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 17.11.21 wurden folgende Hürden und Schwierigkeiten bei der Umsetzung behördenübergreifend\* zusammengetragen:

- **Unterstützung/ Rückendeckung durch die Verwaltungsleitung zwingend notwendig**
  - Die Umsetzung §2b und TCMS muss als Aufgabe der Gesamtverwaltung wahrgenommen werden, anstatt als Problem der Kämmerei/ der Steuerstelle.
  - Steuerbereich kann nicht alle Probleme zentral lösen.
  - §2b nicht auf finanzielle Auswirkungen reduzieren, sondern auf organisatorische und rechtliche Fragen der Steuerfunktion (Stichwort Vermeidung von Steuerhinterziehung)
  - Organisatorische und strukturellen Anpassungsbedarfe in der eigenen Behörde unterschätzt.
- **Personal- und Projektressourcen entscheidend**
  - Das steuerliche Alltagsgeschäft bindet Ressourcen > Es bleibt zu wenig Zeit für die Bearbeitung von §2b und TCMS.
  - Mittelfristig ist die Personalisierung (0,5-1,0 VK) nicht ausreichend
    - In der Regel keine fachlich-qualifizierte Vertretungssituation vorhanden
    - Fehlende steuerliche Qualifikation in der Buchhaltung
    - Ausweitung des Aufgabenportfolios (Vertragsprüfungen, Beratung der Fachbereiche, Schulungen)
  - Fehlender Zugriff auf externe Steuerberatung (vor allem zur Absicherung bei steuerrechtlich schwierigen Fragestellungen).
  - Buchführung/ EDV ist nicht auf Steuerprozesse eingestellt (Bruttobuchungen, keine Steuerschlüsselung, Nichteinhaltung GoBD, fehlende Zuständigkeit bzgl. Erfüllung steuerlicher Anforderungen in der Buchführung).
- **Akzeptanz für steuerliche Anforderungen in den Fachbereichen verbesserungswürdig**
  - Unwirksame Delegation von (Mit-)Verantwortung in die Fachbereiche.
  - Kaum Akzeptanz für steuerliche Themen/ Anforderungen.
  - Folgen aus §2b werden nicht als fachbereichseigenes Problem erkannt.
  - Nicht qualifizierte Ansprechpartner werden aus den Fachbereichen benannt bzw. fehlendes Grundverständnis bei Ansprechpartnern.
- **Fehlende Berücksichtigung von Vorsteuerpotenzialen**
  - Vorsteuerabzugspotenziale können nicht ausreichend geprüft werden (Ressourcenproblem).
  - Investitionen werden nicht steuerlich abgewogen/ gestaltet, Vorsteuerpotenziale werden deswegen nicht ausgeschöpft.
  - Aufwands- und Investitionsanalyse bei der Mehrheit der Kommunen zeitlich nicht mehr vor 2023 durchführbar.

\*Behördenübergreifend bedeutet, dass die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer entsprechende Hürden und Schwierigkeiten äußerten.

## Weitere Zusammenarbeit im Arbeitskreis (Fahrplan 2022)

Der Arbeitskreis hat sich in seiner letzten Sitzung am 17.11.21 auf folgendes Vorgehen verständigt:

- Weiterarbeit in den gegründeten Arbeitsgruppen gewünscht, einzelne Themen sollen noch abgearbeitet werden
- Monatlicher Jour-Fixe zur Klärung von praktischen/ steuerrechtlichen Fragestellungen auf Ebene der Sachbearbeitung (Videokonferenz)
- Vierteljährlicher Austausch im Plenum, gerne in Präsenz, mit Bearbeitung globaler Themen (nächster Termin: Fakturaprogramm – Anforderungen bzgl §2b)
- Ab 2023 weiterer Austausch zu praktischen Erfahrungen mit §2b
  
- Anregung aus KKK: Zusammentragen aller analysierten steuerpflichtigen Leistungen in eine gemeinsame Revisionsliste zum Ende des §2b-Umstellungszeitraums.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Propach

---

Dipl.-Finanzwirt (FH)

Master of Public Administration

### **KREIS METTMANN**

Kämmerei

20-32 Steuerliche Angelegenheiten

Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Raum E.113

Tel.: 02104/99-1405

Fax.: 02104/99-841405

E-Mail: stefan.propach@kreis-mettmann.de